

## Mitteilungen

# AG Familienrecht: „Mein Haus, Dein Haus, kein Haus? – Die Immobilie im Familienrecht“

## Herbsttagung in Fulda

*Auf der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht in Fulda bildeten sich mehr als 430 Anwältinnen und Anwälte fort. Aber es gab auch interessante Einblicke in Themengebiete wie das katholische Eherecht oder das islamische Scheidungsrecht. Mit mehr als 6.000 Mitgliedern ist die AG die größte aller Arbeitsgemeinschaften im DAV.*

## Haus und Wohnung nach der Scheidung

Was passiert mit dem gemeinsamen Haus, mit der gemeinsamen Wohnung, wer bleibt dort wohnen, wie wird der andere Partner entschädigt? Das sind Fragen, die sich nach der Trennung häufig stellen. Was passiert mit den Krediten, die gemeinsam für den Haus- oder Wohnungskauf aufgenommen wurden? Was muss unternommen werden, wenn die Belastungen nicht mehr abgetragen werden können? Das Haus wird eventuell verkauft, oder sogar versteigert. Es kommt zu komplizierten Fallkonstellationen, die eine spezielle Sachkunde erfordern. Dasselbe gilt für Steuerprobleme, die möglicherweise dann auftreten, wenn derjenige, der den Zugewinn schuldet, den Ausgleich nicht in Geld zahlen kann.

Wohnwert und Nutzungsentschädigung, Versteigerung, steuerliche Konsequenzen, Zugewinn und Bewertungsfragen, Gewaltschutz und Wohnungszuweisung, Grundbuchrecht: Der Familienrechtsanwalt muss in der Lage sein, auch in Rechtsgebieten zu beraten, die nur mittelbar mit dem Familienrecht zu tun haben.

Parallel zu den sehr gut besuchten Arbeitsgruppen gab es ein ganz besonderes Angebot: *Dr. med. Sabine Schonert-Hirz* aus Brühl brachte den angestrengt arbeitenden Anwältinnen und Anwälten das „Stressmanagement“ nahe, eine Übung, aus der viele begeistert praktischen Nutzen zogen. Sie konnten abends ganz entspannt den Empfang des Fuldaer Bürgermeisters im glanzvollen Fürstensaal des barocken Stadtschlusses genießen.

## „Scheidung“ auf katholisch

Der Veranstaltungsort – die Bischofsstadt Fulda mit ihrem prächtigen Dom – legte das Thema nahe. „Bis dass der Tod Euch scheidet“ wird in der katholischen Kirche sehr ernst genommen. Wer also nach dem Besuch beim Standesamt auch noch in der Kirche geheiratet hat, kann sich – aus kirchlicher Sicht – später nicht mehr scheiden lassen. Wer sich trennt und eine neue kirchliche Ehe eingehen will, hat nur die Möglichkeit, die Ehe als „nichtig“ erklären zu lassen. Über das katholische Kirchenrecht informierte die Erfurter Theologin *Vera Feldhans* in einem viel beachteten Vortrag, der auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht veröffentlicht wurde. ([www.familienrecht-dav.de](http://www.familienrecht-dav.de))

## Scheidung auf iranisch

Die diesjährige Herbsttagung begann mit einer Filmvorführung. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm „Divorce Iranian Style“ einer britischen Filmemacherin und einer iranischen Ethnologin über Scheidungsprozesse nach islamischem Recht. Die Kamera war während der laufenden Verhandlung vor dem Mullah dabei. Entstanden ist ein spannendes, eindruckliches Dokument über drei Frauen. Alle versuchen mit Stärke, List und Durchhaltevermögen den geduldig zuhörenden Religionsrichter zu überzeugen und zu ihrem Recht zu kommen. Ein ungewöhnlicher Film über starke Frauen.

## Symposium: Familienrecht in der Schweiz

Wie schon im vergangenen Jahr wurde der Herbsttagung ein Symposium vorangestellt, das sich mit dem Familienrecht unserer benachbarten Staaten befasst. In diesem Jahr ging es um die Schweiz. *Prof. Dr. Andrea Büchler* von der Universität Zürich stellte eine Studie vor, die sich mit der gemeinsamen elterlichen Sorge befasste. „Wichtig ist es, die Scheidung als Organisationsprozess zu betrachten, nicht als das Ende einer Familie.“ Wer so die einschneidenden Folgen einer Trennung betrachtet, wird es leichter haben, neue Formen des Umgangs zu finden. Nach dem in der Schweiz geltenden Recht ist die gemeinsame elterliche Sorge jedoch nur schwer zu erlangen.

## Rechtspolitische Entwicklungen im Familienrecht

Weitere Vorträge führten dann zurück in die Arbeitswelt der Familienrechtler hierzulande. Der Soziologe *Prof. Dr. Hans Bertram* von der Humboldt-Universität in Berlin, Vorsitzender der Sachverständigenkommission, die den 7. Familienbericht der Bundesregierung vorgelegt hat, sprach über neue Familienstrukturen. *Klaus Gottwaldt*, Vorsitzender Richter am OLG Brandenburg, kritisierte den Entwurf für ein neues Familienverfahrensrecht aus (ober)richterlicher Sicht.

In der „Aktuellen Stunde“ am Samstagmorgen wurde über die Pläne einiger Länder-Justizminister diskutiert, die Prozesskostenhilfe zu begrenzen und neu zu strukturieren. Fazit: Wie schon der Zivilverfahrensrechtsausschuss im DAV leh-

nen auch die Familienrechtsanwältinnen und -anwälte den Gesetzentwurf ab. Das Ziel, die Kosten zu senken, werde mit den Vorschlägen nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Gerichte würden mehr belastet und der Rechtsschutz für bedürftige Bürger weiter eingeschränkt. Das aber dürfe nicht sein, denn: „Auch Arme haben einen Anspruch auf Zugang zum Recht.“ Die Tagung endete mit der Mitgliederversammlung. Darin wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 2007 von 60 EUR auf 90 EUR angehoben.

— *Annette Wilmes*

### **Anm. der Redaktion:**

Vgl. auch Pressemitteilung, FF 2006, 290.